



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Abgabe von Daten (AGBD)**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) stellt Verkehrs- und Mobilitätsdaten, die von Nutzern für eigene Zwecke bestellt werden, im Rahmen eines Nutzungsvertrags auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Abgabe von Daten (AGBD) bereit. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt einer Bestellung gültigen AGBD.

### **1. Gegenstand**

Die AGBD gelten für die Lieferung von Daten durch Versand (auf Datenträger, z.B. CD-ROM) bzw. für die Übermittlung mittels Abruf (z.B. per FTP).

### **2. Vertragsabschluss**

- (1) Soweit vorab kein schriftlicher Vertrag über die Nutzung der Daten geschlossen wurde, kommt der Nutzungsvertrag nach schriftlicher Bestellung durch den Nutzer zustande, indem das BMVI die Bestellung schriftlich bestätigt oder die Daten faktisch bereitstellt.
- (2) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers werden nur anerkannt, wenn sie schriftlich vom BMVI bestätigt wurden.

### **3. Nutzungsrechte**

Der Umfang der Nutzungsrechte ergibt sich aus den „Allgemeinen Bedingungen zur Nutzung von Verkehrs- und Mobilitätsdaten des BMVI“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

#### **4. Entgelte**

- (1) Die Verpflichtung des Nutzers zur Zahlung eines Entgelts an das BMVI richtet sich nach den „Allgemeinen Bedingungen zur Nutzung von Verkehrs- und Mobilitätsdaten“ des BMVI in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.
- (2) Sofern im Falle einer Entgeltspflicht nicht Vorkasse vereinbart ist, wird das Entgelt sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.
- (3) Die Zahlungsfrist beträgt ab Fälligkeit vier Wochen. Eventuell entstehende Bankspesen werden vom Nutzer getragen.

#### **5. Übermittlung**

- (1) Das BMVI veranlasst die Bereitstellung der Daten unmittelbar nach Bestellung.
- (2) Die Bereitstellung der Daten erfolgt entweder durch Abruf beim BMVI oder durch Versand an den Nutzer. Der Übermittlungsweg und der Bereitstellungszeitpunkt (für FTP) werden vom BMVI festgelegt.
- (3) Für den Versand wählt das BMVI einen geeigneten marktüblichen Übermittlungsdienst.
- (4) Gelieferte Daten sind innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Sendung auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu prüfen. Beanstandungen durch den Nutzer oder Empfänger werden nur innerhalb dieser Frist berücksichtigt.

#### **6. Sorgfaltspflichten**

- (1) Der Nutzer stellt durch geeignete Vorkehrungen sicher, dass der unberechtigte Zugriff auf die übermittelten Informationen durch Dritte ausgeschlossen ist. Er verpflichtet sich, Passwörter und Zugangskennungen sorgfältig und vor dem Zu-

griff Dritter geschützt aufzubewahren sowie sie vor Verlust und Missbrauch zu schützen.

- (2) Der Nutzer stellt das BMVI von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung vorstehender Pflichten entstehen.

## **7. Eigentumsvorbehalt**

Das Eigentum an körperlichen Datenträgern, welche die gelieferten Daten enthalten, bleibt bis zur vollständigen Bezahlung vorbehalten.

## **8. Haftungsausschluss**

Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

## **9. Vertragsstrafe**

Bei pflichtwidriger ungenehmigter Weitergabe der Daten verpflichtet sich der Nutzer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des dem BMVI entgangenen Entgeltes.

## **10. Datenschutz**

- (1) Die Nutzung der durch das BMVI bereitgestellten Daten unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.
- (2) Der Nutzer stellt sicher, dass eine De-Anonymisierung der übermittelten Daten im Hinblick auf die schutzbedürftigen Belange insbesondere von Fahrzeughaltern und sonstigen Betroffenen keinesfalls herbeigeführt wird. Im Falle der Weitergabe durch den Nutzer ist der Bezieher der Daten hierzu in gleicher Weise zu verpflichten.
- (3) Die für die Auftragsabwicklung gespeicherten Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geführt.